

## Bericht zu § 289 Abs.4 und § 315 Abs.4 HGB

### EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Funkwerk AG ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

#### Gezeichnetes Kapital

Ausgewiesen ist das Grundkapital der Funkwerk AG zum Nennbetrag. Das Grundkapital beträgt 8.101.241,00 EUR und ist eingeteilt in 8.101.241 Stückaktien im Nennwert von 1 EUR in Form von Inhaberaktien und ist voll eingezahlt. Die Zahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien hat sich mit 8.059.662 Stück zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hörmann Funkwerk Holding GmbH, Kirchseeon, hält zum Bilanzstichtag 52,83 Prozent (Vorjahr: 52,83 Prozent) der Aktien der Funkwerk AG, was einer Stückzahl von 4.280.000 entspricht. Die Hörmann Funkwerk Holding GmbH befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon.

#### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2014 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.050.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen gegen die Gesellschaft, wenn die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 4.050.000 Stück nicht überschreiten,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 810.000 Stück nicht überschreiten.

#### Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlungen vom 29. September 2000, 18. Mai 2005 und 14. Mai 2008 haben beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe auf den Inhaber lautende Stückaktien (die »Aktien«) zur Bedienung der an die Berechtigten des Aktienoptionsplans ausgegebenen Optionsrechte bedingt zu erhöhen.

Bedingtes Kapital I	28. September 2000	500.000 Stück
Bedingtes Kapital II	18. Mai 2005	367.965 Stück
Bedingtes Kapital III	14. Mai 2008	232.525 Stück

Das bedingte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2009 469.860 EUR.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Optionsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen. Der Nennbetrag des nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals zur Schaffung von Aktienoptionsprogrammen darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten.

**Aktienoptionsplan 2000**

Die außerordentliche Hauptversammlung der Funkwerk AG vom 29. September 2000 hat die Gesellschaft u. a. ermächtigt, ein- oder mehrmalig Optionsrechte auf bis zu 500.000 Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung der verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), leitende Angestellte der zweiten Führungsebene der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen sowie an sonstige Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen auszugeben (Aktienoptionsplan 2000, kurz: AOP 2000).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2008 wurde das bedingte Kapital I in Höhe von 97.125,00 EUR aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2009 verfelen die restlichen 106.720 Optionen der Tranche 2004 aus dem Aktienoptionsprogramm 2000. Somit ist der Optionsplan 2000 beendet.

**Aktienoptionsplan 2005**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. Mai 2005 hat die Gesellschaft u. a. ermächtigt, ein- oder mehrmalig Optionsrechte auf bis zu 367.965 Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), leitende Angestellte der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen sowie sonstige Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen auszugeben (Aktienoptionsplan 2005, kurz: AOP 2005). An Stelle von verfallenen und nicht bereits ausgeübten Rechten können neue Optionsrechte ausgegeben werden.

Für die Begebung und die Ausübung gelten folgende Bedingungen:

- Bezugsberechtigt sind der Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns.
- Die Berechtigten müssen zum Zeitpunkt der Begebung in einem festen Anstellungsverhältnis bei einem der Unternehmen der Funkwerk-Gruppe stehen.

Die Optionsrechte können an die Berechtigten einmal oder mehrmals jeweils während eines Zeitraumes von zehn Börsentagen beginnend zwölf Börsentage nach einer Hauptversammlung oder nach der Veröffentlichung eines Geschäfts- oder Quartalsberichts ausgegeben werden (»Ausgabezeitraum«). Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang einem Mitarbeiter jeweils Optionsrechte eingeräumt werden, liegt im freien Ermessen der Organe der Gesellschaft. Es besteht kein Rechtsanspruch auf zukünftige Gewährung von Optionsrechten.

Die Laufzeit des Optionsrechts beträgt vier Jahre beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraums. Das Optionsrecht erlischt entschädigungslos spätestens mit Ablauf des letzten Tages der Laufzeit.

Das Optionsrecht kann erstmals nach Ablauf von zwei Jahren beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraums ausgeübt werden (»Wartefrist«). Nach Ablauf der Wartefrist kann das Optionsrecht jeweils nur während eines Zeitraums von zehn Börsentagen nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung oder der Veröffentlichung eines Quartalsberichts der Gesellschaft ausgeübt werden (»Ausübungszeiträume«).

Börsentag ist ein Tag, an dem die Deutsche Börse zum Handel geöffnet ist.

Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nach Ablauf der Wartefrist innerhalb der Ausübungszeiträume nur ausgeübt werden, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt seit der Ausgabe der Optionsrechte der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel den Ausübungspreis mindestens einmal um 16 Prozent überstiegen hat (»Erfolgsziel«). Ist das Kursziel für die Optionsrechte einmal erreicht, können sie unabhängig von der weiteren Kursentwicklung der Aktie während der Laufzeit des Optionsrechts in den Ausübungszeiträumen ausgeübt werden.

Zum 31. Dezember 2009 sind 223.640 Stück Bezugsrechte ausgegeben worden.

### Aktioptionsplan 2008

Die ordentliche Hauptversammlung vom 14. Mai 2008 hat die Gesellschaft u. a. ermächtigt, ein- oder mehrmalig Optionsrechte auf bis zu 232.525 Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen (§15 AktG), leitende Angestellte der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen sowie sonstige Arbeitnehmer der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen auszugeben (Aktioptionsplan 2008, kurz: AOP 2008). An Stelle von verfallenen und nicht bereits ausgeübten Rechten können neue Optionsrechte ausgegeben werden. Die Optionsbedingungen für den AOP 2008 weichen in keinen Punkt von dem AOP 2005 ab. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Aufführung verzichtet.

Zum 31. Dezember 2009 sind 204.895 Stück Bezugsrechte ausgegeben worden.

Die ausgegebenen Optionen (aller Aktioptionspläne) zeigt nachstehende Tabelle:

	AUSGABETAG	ANZAHL	AUSGABEPREIS
Tranche 2006	06.12.2006	129.250	15,01 EUR
Tranche 2007	28.11.2007	129.700	14,60 EUR
Tranche 2008	08.12.2008	118.010	5,41 EUR
Tranche 2009	07.12.2009	103.425	5,90 EUR

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bestandsentwicklung der zum Bezug berechtigten Aktien und die Ausgabepreise in der Berichtsperiode:

	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS JE AKTIE 2009 EUR	ANZAHL OPTIONEN 2009 STÜCK	GEWICHTETER DURCHSCHNITTLICHER AUSÜBUNGSPREIS JE AKTIE 2008 EUR	ANZAHL OPTIONEN 2008 STÜCK
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	19,43	562.250	22,74	581.434
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	5,90	103.425	5,41	181.010
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	17,17	31.087	19,86	45.843
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	31,06	206.053	21,99	91.351
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	10,23	428.535	19,43	562.250
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Optionen	15,01	101.750	31,06	214.490

Im Berichtszeitraum konnten keine Optionen zur Ausübung gebracht werden. Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit beträgt am 31. Dezember 2009 2,5 Jahre.

Der Zeitwert der in den Geschäftsjahren 2003 bis 2009 gewährten Optionen, die zur Berechnung des Aufwandes bzw. der Vergleichsdaten des Vorjahres herangezogen wurden, wurde auf Basis des Binomial-Optionspreismodells bestimmt. Die hierbei eingeflossenen Bewertungsprämissen zeigt die nachstehende Tabelle:

	2009	2008	2007	2006	2005	2003/04
Risikofreier Zinssatz (in %)	2,23	2,7	4,25	3,5	2	2
Laufzeit in Jahren	4	4	4	4	4	5
Erwartete Volatilität	55	50	45	50	30	30
Erwartete Dividendenrendite	2,19	4,0	2,0	2,4	1,16	1,16
Zeitwert der Optionen (in EUR)	2,19	0,97	4,59	4,68	6,83	7,63
Aktienkurs bei Ausgabe (in EUR)	5,80	4,05	15,21	15,29	31,20	30,70

Die Ermittlung der erwarteten Volatilität wurde von der Funkwerk AG auf Basis der historischen Kurswerte eines Zeitraums von 4 Jahren geschätzt. Die Fluktuation wurde mit 5 Prozent angesetzt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst den über den Nennbetrag je Aktie in Höhe von 1 EUR hinaus erzielten Erlös aus der Ausgabe von Aktien (Agio). Sie erhöht sich in 2009 aufgrund des erfassten Personalaufwands für Aktienoptionen um 253 TEUR. Da im Berichtsjahr keine Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgeübt werden konnten, kam es darüber hinaus zu keiner weiteren Veränderung der Kapitalrücklage. Insgesamt hat sich die Kapitalrücklage seit Einführung der Aktienoptionsprogramme durch ausgeübte Optionen um 2.287 TEUR bzw. durch die Anwendung des IFRS 2 um 3.237 TEUR erhöht. Die Kapitalrücklage dient zur Finanzierung des weiteren Wachstums von Funkwerk.

### Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2008
Konzernergebnis in TEUR	-40.753	8.199
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	-5,06	1,02
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	-5,06	1,00

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt ableiten:

	2009	2008
	IN TAUSEND	IN TAUSEND
	STÜCK	STÜCK
Ausgegebene Aktien 01. Januar/31.Dezember	8.101	8.101
Eigene Aktien 01. Januar/31.Dezember	-41	-41
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	8.060	8.060
Mitarbeiteroptionen/Tranche 2006 (Vorjahr: Tranchen 2003 und 2006)	0	112
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien</b>	<b>8.060</b>	<b>8.172</b>

Für das Geschäftsjahr sind die potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt nicht zu berücksichtigen, da diese den Periodenverlust je Aktie erhöhen würden.

### Gewinnrücklage

Bestandteil der Gewinnrücklage sind die thesaurierten Vorjahresergebnisse. Sie dient der Stärkung des Eigenkapitals über das gezeichnete Kapital hinaus, verstärkt den Schutz der Gläubiger und verbessert die Unternehmensliquidität.

### Eigene Anteile

Die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2008 erteilte Ermächtigung der Gesellschaft, bis zum Ablauf des 13. November 2009 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 Prozent am derzeitigen Grundkapital zu erwerben, wurde aufgehoben. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 ermächtigt, bis zum Ablauf des 27. November 2010 eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 Prozent am derzeitigen Grundkapital zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel an den jeweils fünf vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 Prozent übersteigen und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien.

Die Gesellschaft wird ermächtigt, die Veräußerung der eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen, soweit die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien verwendet werden, um Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer der genannten Zwecke ausgeübt werden. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu einem Teil oder insgesamt einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Die Funkwerk AG, Köllda, hat im Berichtsjahr keine eigenen Anteile erworben. Zum Bilanzstichtag ist der Bestand unverändert 41.579 Stück und hat einen Wert von 1.062 TEUR. Die eigenen Aktien sind auf Depots bei drei Banken verteilt.

Die eigenen Anteile werden als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen.

### Minderheitsanteile

Die bilanzierten Minderheitsanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
<b>01. Januar</b>	<b>11</b>	<b>628</b>
Minderheitsanteil am Konzernergebnis	3	-218
Abgang von Minderheitsanteilen aufgrund Erwerb	0	-399
<b>31. Dezember</b>	<b>14</b>	<b>11</b>